

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	37. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und der MVV RHE AG über die Entsorgung der Restabfälle aus dem Stadtgebiet Karlsruhe vom 20.04.2005: Vorzeitiger Verzicht auf Kündigungsrecht		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt- und Gesundheit	06.07.2012	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten und dem Beschlussvorschlag zugestimmt
Hauptausschuss	17.07.2012	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.07.2012	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss dem vorzeitigen Verzicht auf das Kündigungsrecht (zum 31.12.2016) des Vertrages mit der MVV RHE AG zu. Damit läuft der Vertrag weiter und endet am 31.12.2019. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vertragsänderung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
			jährliche Einsparungen ab 2013 von anfänglich rd. 1,47 Mio €		
Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und der MVV RHE AG (MVV) über die Entsorgung der Restabfälle aus dem Stadtgebiet Karlsruhe vom 20.4.2005 hat eine feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2016. Er verlängert sich einmalig um 3 Jahre bis zum 31.12.2019, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten von der Stadt gekündigt wird.

In den letzten Jahren haben sich deutschlandweit die Kapazitäten für die Müllverbrennung erhöht. Dadurch ist der Markt in Bewegung geraten, was sich in der Regel in sinkenden Preisen zeigt. Diese Entwicklung hat die Stadt Karlsruhe aufgegriffen und trotz der festen Vertragslaufzeit bis Ende 2016 Verbindung mit der MVV aufgenommen. Ziel war es, bei einem vorzeitigen Verzicht auf das Kündigungsrecht verbesserte finanzielle Konditionen zu erreichen. Dies würde unter anderem das Vorhaben der Stadt unterstützen, die Abfallgebühren zu stabilisieren, und einer Erhöhung entgegenwirken.

Die seit der ersten Jahreshälfte 2011 laufenden Gespräche zwischen der Stadt (Amt für Abfallwirtschaft und Stadtkämmerei) und MVV waren einerseits beeinflusst durch eine aktuelle Ausschreibung des Rhein-Neckar-Kreises mit Auswirkungen auf den Marktpreis und andererseits durch Überlegungen, parallel laufende Verhandlungen des Landkreises Karlsruhe mit derselben Zielrichtung zu bündeln. Im Laufe der Verhandlungen hat sich gezeigt, dass die Rahmenbedingungen des Landkreises (stärkerer Anteil an gewerblichem Müll) aufgrund der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sich von denen der Stadt Karlsruhe unterscheiden. Deshalb wurden die Verhandlungen getrennt weitergeführt.

Inzwischen liegt ein abschließendes Angebot von MVV vor, und zwar mit folgenden Bedingungen:

- Entsorgungspreis 117,50 € (netto) / 139,80 € (brutto) je Tonne Restmüll bereits ab dem 01.01.2013 für die Grund- und die Optionsmenge
- Verzicht der Stadt Karlsruhe auf die Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2016 und damit Verlängerung des Vertragsverhältnisses bis zum 31.12.2019
- Wegfall der bisherigen Preisgleitklausel
- Festschreibung des Preises bis zum Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2019).

Aus Sicht der Stadt ergeben sich folgende positiven Aspekte:

- Senkung der jährlichen Kosten für die Entsorgung des Restmülls auf der Basis der heutigen Mengen (2011 rd. 52.500 t) und des heutigen Preises von rd. 141,00 € (netto) / 167,80 € (brutto) um ca. 1,47 Mio. € brutto
- gleichbleibender Entsorgungspreis über 7 Jahre (2013 - 2019), verbunden mit der angestrebten Gebührenkontinuität
- Beibehaltung des relativ kurzen Entsorgungswegs nach Mannheim mit umweltschonendem Bahntransport
- Nachdem der Landkreis Karlsruhe seinerseits eine Verlängerung der Laufzeit bereits beschlossen hat, bleibt die Option erhalten, für die Zeit ab dem 01.01.2020 die Restmüllmenge gemeinsam mit dem Landkreis auszuschreiben.

Als Risiko der Verlängerung der Laufzeit ist allenfalls die Marktpreisentwicklung in den nächsten Jahren zu betrachten, nachdem sich die Stadt Karlsruhe für einen längeren Zeitraum bindet. Es kann allerdings heute nicht abgeschätzt werden, wie sich die derzeitige Marktlage weiter entwickelt.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Umweltministerium eine Änderung der Abfallverordnung plant, um dem derzeit aufgrund des EU-Rechts in Frage stehenden Autarkiegebot in Baden-Württemberg weiterhin Geltung zu verschaffen. Das Autarkiegebot schränkt einerseits durch die Begrenzung auf Baden-Württemberg zwar die Chancen ein, möglicherweise eine kostengünstigere Entsorgung zu erreichen, dient aber andererseits dem Umwelt- und Klimaschutz, weil es den europa- bzw. deutschlandweiten „Mülltourismus“ zu vermeiden hilft. Eine diesbezügliche Verschiebung einer neuen EU-weiten Ausschreibung um drei Jahre würde diesem Ansinnen eher Rechnung tragen.

Eine vergaberechtliche Problematik wird bei dem geplanten Vorgehen nach rechtlicher Prüfung durch den Zentralen Juristischen Dienst nicht gesehen, da kein neuer Vertrag zustande kommt, sondern nur die finanziellen Konditionen angepasst werden - und das zu Gunsten des Auftraggebers - und die sonstigen vertraglichen Regelungen unverändert bleiben.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Aspekte schlägt die Verwaltung vor, gegenüber MVV bereits jetzt den vorzeitigen Verzicht auf das Kündigungsrecht zum 31.12.2016 zu erklären und damit die Laufzeit des Vertrags bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die obigen Ausführungen zur Kenntnis und stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss dem vorzeitigen Verzicht auf das Kündigungsrecht (zum 31.12.2016) des Vertrages mit der MVV RHE AG zu. Damit läuft der Vertrag weiter und endet am 31.12.2019. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vertragsänderung durchzuführen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Juli 2012